

MASTERLEHRGANG
FÜHRUNGSAUFGABEN IN EINRICHTUNGEN DES GESUNDHEITS- UND SOZIALWESENS
„GEHOBENES PFLEGEMANAGEMENT“ GEM. § 9 FHStG
BERUFSBEGLEITEND (MSc 06)

Ausbildungsziel

Durch die Kooperation der FH-Kärnten, mit der EMG Akademie für Gesundheit, besteht die Möglichkeit, dass Angehörige des gehobenen Dienstes für Gesundheits- und Krankenpflege ein berufsbegleitendes Studium zum „Gehobenen Pflegemanagement“ gem. § 9 FHStG an der EMG Akademie absolvieren.

Aufgrund der zu erwartenden Novelle in der Gesundheits- und Krankenpflege, welche u.a. für den gehobenen Dienst eine Bakkalaureats-Ausbildung vorsieht, ist das vorliegende Studium im gehobenen Pflege-Management zukunftsweisend.

Der Master-Lehrgang befähigt die TeilnehmerInnen zur Leitung des gesamten Pflegedienstes an Krankenanstalten und an Einrichtungen, die der Betreuung pflegebedürftiger Menschen dienen.

Ziel dieses Master-Lehrganges ist die Vermittlung von Kompetenzen, welche es den Absolventinnen/Absolventen ermöglicht, leitende Funktionen im Sinne des § 17 Abs. 4 GuKG bzw. ähnlich gearteter Gesundheitseinrichtungen zu übernehmen.

Durchführung

Das Master-Studium wird in vier Semester angeboten. Das Inskribieren findet zu Studienbeginn an der FH Kärnten, Campus Feldkirchen statt. Die Präsenzzeiten sind jeweils von Freitag bis Sonntag und finden in den Räumlichkeiten der EMG Akademie für Gesundheit statt. Die Lehrveranstaltungen beginnen jeweils um 09:00 Uhr und enden um 16:30 Uhr. Der Aufwand für das Studium beläuft sich auf 90 SWS und hat einen „Work-load“ von 120 ECTS. Anrechnungen für das Studium werden über die FH Kärnten administriert.

Lehrgangsleitung

Wissenschaftliche Leitung und Qualitätssicherung: Mag. Dr. Klaus Wettl

Stv. Wissenschaftliche Leitung und Lehrgangsmanagement: Frau Mag. Carmen ZERNIG-MALTSCHNIG

Gesamtkoordinator und Vortragenden-Management: PhDr. Bernhard ADELSBERGER, MBA LfGK

Inhalte

Empirische Forschungsmethoden 1
Schreibwerkstatt 1
Empirische Forschungsmethoden 2
Masterthesis 1 Vorbereitungsphase
Masterthesis 2 Durchführungsphase
Empirische Forschungsmethoden 3
Begleitendes Seminar zur Masterthesis 1
Schreibwerkstatt 2
Empirische Forschungsmethoden 3
Schreibwerkstatt 2
Masterthesis 3 Reflexionsphase
Begleitendes Seminar zur Masterthesis 2
Masterthesis 4 Abschlussphase
Masterprüfung
Sowie Inhalte entsprechend der Sonderausbildung für Führungsaufgaben gem. : § 65 a GuKG

Voraussetzungen:

- Gesundheits- und Krankenpflege Diplom
- WB „Basales und mittleres Pflegemanagement“ gem. § 64 GuKG
- Aufnahme-Assessment

Masterlehrgang

Führungsaufgaben in Einrichtungen des Gesundheits- und Sozialwesens „Gehobenes Pflegemanagement“ gem. § 9 FHStG berufsbegleitend (MSc 06)

18. September 2020 bis 16. September 2022

THEORIE-MODULE

(1 Modul = 3 Tage = 8 UE/Studiums-Tag)

1. Semester			2. Semester		
1	September	18.09 – 20.09	1	März	12.03 – 14.03
2	Oktober	16.10 – 18.10	2	April	16.04 – 18.04
3	November	06.11 – 08.11	3	Mai	28.05 – 30.05
4	November	20.11 – 22.11	4	Juni	25.06 – 27.06
5	Dezember	04.12 – 06.12	5	Juli	16.07 – 18.07
6	Jänner 2021	22.01 – 24.01	6	August	27.08 – 29.08
7	Februar	12.02 – 14.02	7	September	24.09 – 26.09

3. Semester			4. Semester		
1	Oktober	29.10 – 31.10	1	März	25.03 – 27.03
2	November	12.11 – 14.11	2	April	22.04 – 24.04
3	November	26.11 – 28.11	3	Mai	27.05 – 29.05
4	Dezember	17.12 – 19.12	4	Juni	24.06 – 26.06
5	Jänner 2022	14.01 – 16.01	5	Juli	08.07 – 10.07.
6	Jänner	28.01 – 30.01	6		
7	Feber	25.02 – 27.02	7		

Die täglichen Präsenzzeiten sind von 09:00 Uhr bis 16:30 Uhr.

Voraussichtliche Masterprüfung:

12.-16.09.2022

- Präsentation der Masterthesis
- Prüfungsgespräch zur Masterthesis
- Prüfungsgespräch über sonstiges Curriculum relevante Inhalte

Voraussichtliche Abschlussfeier:

wird bekannt gegeben

Kurskosten inkl. Prüfungsgebühren:

€ 9.900,00 USt.-frei

ÖH-Beitrag pro Semester

€ € 20,20.

- Unfallversicherung
- Wahlberechtigung ÖH

In Kooperation mit der FH Kärnten

ANMELDEFORMULAR

Hiermit melde ich mich verbindlich bei der EMG Akademie für Gesundheit
zum berufsbegleitenden

„Master-Lehrgang“ gem. § 9 FHStG (MSc 06)

Kosten: € 9.900,00 USt.-frei

18. September 2020 bis 16. September 2022

Teilnehmer:

Vor- und Nachname:	
Soz.Vers/Geb.Dat.:	
Straße, Hausnummer:	
PLZ, Ort:	
Telefon/Mobil:	
Email:	@

Rechnungsadresse:

Name:	
Anschrift:	
Telefon/ Fax:	
Email:	@
Ort, Datum:	

Anmeldung unter:

Per Post:	EMG Akademie für Gesundheit GmbH; 8401 Kalsdorf, Waldweg 6
Email:	office@akademie-gesundheit.at

Teilnehmer sowie Rechnungsträger bestätigen mit der Unterschrift, die im Anhang befindlichen AGB´s
gelesen, verstanden und akzeptiert zu haben.

Unterschrift Vertragspartner/Rechnungsträger
firmenmäßige Zeichnung

Unterschrift Teilnehmer

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

1. Geltungsbereich

Für die Abhaltung von Aus-, Fort-, Weiter- und Sonderausbildungen sowie Seminare im Rahmen der allgemeinen Gesundheits- und Krankenpflege bzw. im Bereich der Gesundheitsförderung und Lehrgänge in Kooperation mit anderen Institutionen an der EGM Akademie für Gesundheit GmbH gelten die nachstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen in der jeweils geltenden Fassung zum Zeitpunkt der Anmeldung durch die Teilnehmer.

2. Anmelderichtlinien

Die Lehrgänge weisen begrenzte Teilnehmerzahlen auf, daher erfolgt die Reservierung der Teilnehmerplätze in der Reihenfolge der Anmeldungen. Anmeldeschluss ist jeweils 7 Tage vor Beginn eines Lehrganges bzw. eines Seminars. Anmeldungen erfolgen ausschließlich mit Vordrucken der jeweiligen Veranstaltungen inklusiver Hinweis zur Kenntnisnahme der AGB's und sind nach Unterfertigung rechtsverbindlich. Formulare können von unserer Homepage entnommen werden.

3. Veranstaltungsinhalt und -termine

Aufgrund der langfristigen Planung sind organisatorisch bedingte Programmänderungen möglich. EMG Akademie für Gesundheit GmbH ist berechtigt, Veranstaltungen, oder Teile davon, ohne Angabe von Gründen, zu verlegen oder mangels der erforderlichen Teilnehmerzahl abzusagen. Der Teilnehmer, der Vertragspartner oder ein allfällig davon abweichender Rechnungsadressat können daraus keine Ansprüche ableiten, wenn diese Verlegung dem Teilnehmer zumindest drei Tage vor dem Termin bekannt gegeben wird. Wird die Veranstaltung abgesagt, werden in diesem Fall bereits bezahlte Gebühren an den Einzahler rückerstattet. Darüberhinausgehende Zahlungsverpflichtungen entstehen dadurch für die EGM Akademie für Gesundheit GmbH nicht.

4. Zahlungsbedingungen

Die Verpflichtung zur Bezahlung der Gebühren entsteht mit der Anmeldung zur jeweiligen Veranstaltung.

Der Teilnehmer, der Vertragspartner und allfällig davon abweichender Rechnungsadressat haften der EGM Akademie für Gesundheit GmbH für die vollständige Entrichtung der Gebühren zur ungeteilten Hand. Die fristgerechte Zahlung der Gebühren ist Voraussetzung für das Recht zur Teilnahme an der Veranstaltung.

5. Teilzahlungsvereinbarung

Gesonderte individuelle Zahlungsvereinbarungen mit dem Vertragspartner werden ausschließlich schriftlich festgehalten. Nachlässe, aber auch Stundungen und Ratenvereinbarungen sind ohne Mahnung oder Nachfristsetzung hinfällig, sobald auch nur eine vereinbarte Zahlung nicht fristgerecht bei der EGM Akademie für Gesundheit GmbH einlangt.

Bei Fristversäumnissen im Zusammenhang mit der Zahlung der Gebühren ist die EMG Akademie für Gesundheit GmbH berechtigt, pro Mahnung Spesen in Höhe von € 30,00 und Verzugszinsen für den gesamten fällig gewordenen und noch nicht bezahlten Betrag in Höhe von 12% pro Jahr in Rechnung zu stellen.

6. Vertragsrücktritt

Im Fall der Verhinderung ist eine schriftlich unterfertigte Rücktrittserklärung per Post-Einschreiben erforderlich. Mit dem Einlangen der Rücktrittserklärung bei der EGM Akademie für Gesundheit GmbH erlischt das Recht zur Teilnahme an der Veranstaltung. Der Rücktritt bis vier Wochen vor Veranstaltungsbeginn ist kostenlos. Danach werden 50% der vereinbarten Gebühren als Stornogebühr verrechnet. Bis zwei Wochen vor Veranstaltungsbeginn fallen 75% der Gebühren als Stornogebühr an, bei einem späteren Vertragsrücktritt sind die Gebühren zur Gänze zu bezahlen. Es gilt das Datum des Poststempels. Das Einsetzen eines Ersatzteilnehmers, der die Voraussetzungen zur Teilnahme erfüllt, ist möglich.

7. **Gebührenpflicht bei Verhinderung**

Ist ein Teilnehmer an der Teilnahme an einer Veranstaltung oder eines Teiles davon verhindert, oder bricht er die Teilnahme an der Veranstaltung ab, ist dennoch die gesamte Gebühr für die Veranstaltung zu bezahlen.

8. **Gebührenpflicht bei Wiederholung bzw. Abbruch**

Die jeweiligen Lehrgänge an der EMG Akademie für Gesundheit unterliegen den o. a. Vorgaben und definieren sich durch diese. Ein positiver Abschluss gegenüber dem Teilnehmer kann durch die EMG Akademie für Gesundheit GmbH nicht garantiert werden. Dieser ist von den persönlichen Fähigkeiten und der Bereitschaft des Lernens des Teilnehmers abhängig.

Hat ein Teilnehmer aufgrund gesetzlicher oder durch Verordnung erlassener Ausbildungsvorschriften eine Veranstaltung oder einen Teil einer Veranstaltung zu wiederholen, sind diese darüber hinaus zu bezahlen.

Wenn nur Teile zu wiederholen sind, werden die Kosten aliquot verrechnet, bei gänzlicher Wiederholung sind die gesamten Ausbildungskosten neuerlich zu bezahlen.

9. **Prüfungen**

Der Ablauf der jeweiligen Lehrgänge ist durch die jeweils gültige Lehrgangsordnung, Seminare werden nach den Inhalten der jeweiligen Ausschreibung bestimmt. Der Ablauf von Veranstaltungen mit Kooperationspartnern wird durch Vorgaben der jeweiligen Instituts-Leitungen bestimmt. Nach bestandenen Prüfungen und dem Erfüllen der vorausgesetzten Anforderungen wird ein Zeugnis bzw. Bestätigung mit der jeweilig erreichten Qualifikation ausgestellt. Alle Lehrgänge im Sinne der Gesundheits- und Krankenpflege können nur vorbehaltlich mit der Genehmigung des Landeshauptmannes bzw. bei Lehrgängen mit Kooperationspartnern mit der Genehmigung der jeweiligen Instituts-Leitung abgehalten werden. Seminare unterliegen dieser Genehmigungspflicht nicht.

10. **Salvatorische Klausel**

sollte eine oder mehrere Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen unwirksam sein, weil sie gegen zwingendes Recht verstoßen, so bleibt die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. Die Vertragsparteien werden die unwirksame Vereinbarung durch eine wirksame so ersetzen, dass die von den Vertragspartnern angestrebten Ziele möglichst erreicht werden.

11. **Anzuwendendes Recht und Gerichtsstand**

Auf die rechtlichen Beziehungen zwischen dem Kursteilnehmer und dem Kursanbieter ist das österreichische Recht anzuwenden. Als Gerichtsstand gilt streitwertabhängig das Bezirksgericht Graz-West bzw. das Landesgericht für Zivilrechtssachen Graz als vereinbart.

12. **Hinweis im Sinne des Gleichbehandlungsgesetzes**

Zur vereinfachten Lesbarkeit und Verständlichkeit wird im Text nur die männliche Form verwendet. Selbstverständlich stehen alle Veranstaltungen beiden Geschlechtern gleichermaßen offen.